

Gewährleistungs- & Garantiebedingungen stationärer Batteriespeicher «ecoBatteryHub»

1. Gewährleistung

ecocoach AG gewährleistet für den Zeitraum von 24 Monaten, dass das Produkt «ecoBatteryHub» zum Zeitpunkt des Ersterwerbs keine Material- und/oder Verarbeitungsfehler aufweist. Sollte sich das Produkt während dieser Gewährleistungszeit aufgrund von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern als defekt (zum Zeitpunkt des Ersterwerbs) erweisen, wird ecocoach AG das Produkt bzw. dessen defekte Teile unter Übernahme der Arbeits- und Materialkosten nach eigenem Ermessen reparieren, austauschen oder mittels finanzieller Kompensation des Restwerts des Produktes pro rata entschädigt. ecocoach AG kann das defekte Produkt oder Teile davon durch ein neues oder neuwertiges Produkt bzw. Teile davon ersetzen, wobei das ersetzte Produkt oder Teile davon in das Eigentum der ecocoach AG übergehen. Durch eine Inanspruchnahme der Gewährleistung wird der ursprüngliche Gewährleistungszeitraum von 24 Monaten nicht verlängert, unabhängig davon, ob das Produkt repariert oder ersetzt wird.

2. Leistungsgarantie

Über die gesetzlich geregelte Gewährleistung hinaus bietet ecocoach AG zusätzlich eine freiwillige Leistungsgarantie von 10 Jahren. Die Leistungsgarantie bezieht sich ausschliesslich auf die Leistungsfähigkeit (Netto-Kapazität) der Lithium-Batterien des ecoBatteryHub. Ausgeschlossen von der Leistungsgarantie sind die Software (weder von ecocoach AG noch von Dritten) sowie andere elektrische oder physische Komponenten.

Dem Kunden ist bekannt, dass der Energiespeicher der Alterung, unter Abnahme der Speicherkapazität entsprechend der Ladehäufigkeit und Temperatur, unterliegt.

Leistungsgarantiedauer (Jahr oder Zyklen) ¹	Garantierte Netto-Kapazität
10 Jahre bzw. 5000 Zyklen	80%
Zyklen @90 % DoD, 25 °C (+/- 5 °C), 0.5 C	

¹Es gilt das Kriterium, welches früher eintritt.

Die Kapazität der ecoBatteryHub unterteilt sich in Brutto- und Netto-Kapazität. Die Brutto-Kapazität beschreibt dabei das gesamte physische Fassungsvermögen des ecoBatteryHub. Zum Schutz vor Selbstentladung, zur Steigerung der Lebensdauer und zur Sicherstellung der Notstartreserve wird der theoretisch verfügbare Energieinhalt jedoch technisch beschränkt. Diesen tatsächlich nutzbaren Energieinhalt resp. Kapazität bezeichnet man als Netto-Kapazität.

Ein Zyklus entspricht der Be- und Entladung der gesamten Kapazität der Batteriemodule mit einer Entladetiefe (DoD) von 90 Prozent. Teilzyklen werden anteilig angerechnet.

Bei der Leistungsgarantie handelt es sich um keine Garantie im Sinne des Artikels 119 OR für die Beschaffenheit des Produktes.

3. Gewährleistungs- und Garantielaufzeit

Die Gewährleistungs- und Garantielaufzeit für den ecoBatteryHub beginnt mit dem ersten Eintreten der folgenden Ereignisse:

- Der ecoBatteryHub wird zum ersten Mal in Betrieb genommen und dies wird durch ein Abnahmeprotokoll bestätigt.
- Wenn sich die Inbetriebnahme aus Gründen verzögert, die ecocoach nicht zu verantworten hat, beginnt die Laufzeit 4 Wochen nach dem Liefertermin ab Werk in Brunnen, Schweiz. Wenn sich die Lieferung des ecoBatteryHub aus Gründen verzögert, die nicht von ecocoach verursacht wurden, beginnt die Laufzeit spätestens 4 Wochen nach dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin.

4. Bedingungen der Inanspruchnahme

- 4.1 Die Gewährleistungs- und Garantiefrist kann nur erbracht werden, wenn:
- der Defekt innerhalb der Gewährleistungs- und Garantiefrist und spätestens fünf Tage nach dem Auftreten des Defekts schriftlich per E-Mail an info@ecocoach.com mitgeteilt wird;
 - die Seriennummer und der Produkttyp des Produktes übermittelt werden;
 - der Originalrechnungsbeleg vorgelegt werden kann;
 - der Defekt beschrieben wird.
- 4.2 ecocoach AG ist berechtigt dem Kunden Untersuchungskosten in Höhe von CHF 150.– pro Stunde in Rechnung zu stellen, wenn:
- die Untersuchung Ihres Produktes durch ecocoach AG ergibt, dass Ihnen, gleich aus welchem Grund, kein Gewährleistungsanspruch zusteht;
 - bei der Untersuchung Ihres Produktes kein Fehler gefunden wurde und Ihr Gerät fehlerfrei funktioniert.

Die Untersuchungsgebühr kann bei ecocoach AG vorab in Erfahrung gebracht werden.

5. Ausschlüsse und Einschränkungen der Gewährleistung & Garantie

ecocoach AG verpflichtet sich unter dieser Gewährleistung und Garantie nur zur Reparatur, Austausch oder zur finanziellen Kompensation von Produkten, die diesen Gewährleistungs- und Garantiebedingungen unterliegen. ecocoach AG ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden materieller oder immaterieller Art wie Kaufpreis, Gewinneinbussen, Einnahmeverlust, Datenverlust, immaterielle Schäden oder für Schäden resultierend aus der Nichtverfügbarkeit des Produktes oder zugehöriger Komponenten, die direkt, indirekt oder als Folge von Produkten bzw. Dienstleistungen dieser Garantie oder anderweitig erwachsen können.

- 5.1 Eine Gewährleistung und Garantie ist ausgeschlossen, wenn:
- das Produkt nicht nach den Nutzungs- und Installationsbedingungen errichtet, betrieben und/ oder gewartet wurde (Schäden dürfen nicht auf missbräuchlichen oder unsachgemässen Betrieb beruhen);
 - die Schäden auf normale Abnutzung und üblichem Verschleiss beruhen;
 - die Mängel am Gerät nicht auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler beruhen;
 - das Produkt ausserhalb der Umgebungsbedingungen, welche im Datenblatt spezifiziert sind, ausgesetzt wurde;
 - nicht für eine ausreichende Belüftung des Produktes gesorgt wurde;
 - das Produktgehäuse durch nicht von ecocoach AG geschultes Personal geöffnet wurde;
 - der Kunde der ecocoach AG den Fehler nicht innerhalb der Gewährleistungs- und/oder Garantiezeit ab Übergabe und spätestens fünf Tage nach dem Auftreten des Defekts vorlegt;
 - die Seriennummer auf dem Produkt nicht mehr zu identifizieren ist oder modifiziert wurde;
 - das Gerät bereits beim Transport beschädigt wurde, aber trotzdem durch den Kunden in Betrieb genommen wurde;
 - der Energiespeicher mindestens 6 Monate nicht betrieben wurde;
 - höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen wie Hochwasser, Brände, Erdbeben, Blitzschlag oder andere abnormale Umweltbedingungen, Krieg, etc.) dem Produkt Schaden zugeführt hat;
 - der Kunde den Zugriff der ecocoach AG oder einem Drittanbieter auf die Leistungs- und Betriebsdaten des Datenspeichers im Energiespeicher nicht gewährt und/oder die Daten manipuliert;
 - der Kunde die Installation von ecocoach AG bereitgestellter Softwareupdates verweigert.

Ist eine Gewährleistung oder Garantie ausgeschlossen, so sind die Nebenkosten wie Technikerhonorar, Liefer- und Transportkosten vom Kunden zu tragen.

6. Erfüllung

- 6.1 ecocoach AG entscheidet nach eigenem Ermessen über die Massnahme zur Behebung des Mangels. Die Reparatur von Teilen oder die Ersetzung des Produkts erfolgt auf einer Austauschbasis mit einem gleichwertigen, aber nicht notwendig typgleichen Produkt, wobei es sich entweder um ein neues Produkt oder um ein überholtes Produkt handelt, das funktional dem ersetzten Produkt entspricht. ecocoach AG ist berechtigt eine Reparatur der Teile vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. ecocoach AG wird so Ersatz leisten, dass zumindest die garantierte Mindestleistung wiederhergestellt wird. ecocoach AG behält sich vor, anstelle des Ersatzes oder der Reparatur eine finanzielle Kompensation des Restwerts des Produkts gemäss der ecocoach AG Richtlinie zu leisten.
- 6.2 Das vom Kunden übergebene Produkt wird nach dem Austausch Eigentum der ecocoach AG.
- 6.3 Die Garantie hinsichtlich der reparierten oder ersetzten Teile wird für die verbleibende Zeit der Garantiedauer übernommen.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie unwirksam sein oder werden oder eine zu schliessende Lücke aufweisen, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie (auch mit Bezug auf die Frage deren Zustandekommens oder Gültigkeit) wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte von Schwyz vereinbart. Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht).

9. Hersteller

ecocoach AG
Gersauerstrasse 71
CH – 6440 Brunnen
+ 41 41 811 41 41
info@ecocoach.com
www.ecocoach.com

Dieses Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der ecocoach AG weder reproduziert noch anderweitig weiterverwendet werden.

© 2024 ecocoach AG. Alle Rechte vorbehalten. Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.